

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 22. Dez. 2022	
FB 4	

E im FB 3  
am 10.01.2023 Jle



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Zweckverband Konversion  
Flugplatz Mendig  
Im Hause  
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig  
Postfach 1352  
56739 Mendig

Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon 0651 9494-0  
Telefax 0651 9494-170  
poststelle@add.rlp.de  
www.add.rlp.de

19.12.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 06 ZV Flugplatz Mendig/21a Bitte immer angeben!	30.11.2022 FB 3-/901-11/965	Daniela Hares daniela.hares@add.rlp.de	0651 9494-884 0651 9494-77884

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan des „Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig“ für das Haushaltsjahr 2023 – Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ des Zweckverbandes Konversion Flugplatz für das Wirtschaftsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.11.2022, hier eingegangen am 05.12.2022, hat der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 17.11.2022 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Gleichzeitig wurden die Wirtschaftspläne 2023 für die Betriebszweige „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ des im Jahr 2011 neu gegründeten „Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig“, der innerhalb des Verbandsgebietes die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Investitionstätigkeiten in diesen Aufgabenbereichen hat, eingereicht.

1/7

Konto:  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:  
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr

HH\_2023\_Zweckverband\_Konversion\_Flugplatz\_Mendig



Die mir vorgelegten Unterlagen habe ich zur Kenntnis genommen und geprüft. Es ergeht hiermit in Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie für die o. g. Wirtschaftspläne für das Jahr 2023 folgende

## **I. Mitteilung**

Genehmigungspflichtige Teile im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) enthält die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nicht.

## **II. Haushaltsplan des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2023**

### **A. Ergebnishaushalt sowie Teilbereich der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit des Finanzhaushaltes**

Insbesondere durch geringere Zuweisungen vom Land und geringere Zuweisungen an private Unternehmen reduziert sich sowohl der Gesamtbetrag der Erträge als auch der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnishaushalt um rund 800.000 €. Erträge sind in Höhe von 430.320 €, Aufwendungen in Höhe von 429.910 € veranschlagt. Der Ergebnishaushalt 2023 schließt somit mit einem Jahresüberschuss von 410 € (Haushaltsvorjahr: 400 €) ab.

Die laufenden Verwaltungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an und sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 68.330 € veranschlagt. Demgegenüber stehen die Erträge aus dem Vorteilsausgleich. Für die Berechnung des Vorteilsausgleichs werden entsprechend § 10 der Verbandsordnung die Grund- und Gewerbesteuern sowie die anteiligen Konzessionsabgaben für 2021/2022 der verbandsangehörigen Gemeinden zugrunde gelegt. Waren in den beiden Vorjahren hier nur 150.000 € veranschlagt,



sind im kommenden Jahr, trotz noch vorhandener Einnahmeeinbrüchen wegen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise, Erträge in Höhe von 250.000 € veranschlagt (vor den Krisen 2019: 340.000 €). Die Differenz der v. g. Aufwendungen und Erträge in Höhe von 181.670 € wird den Verbandsmitgliedern gem. § 9 Abs. 5 der Verbandsordnung als Überschuss angerechnet. Der in meiner Aufsicht stehende Landkreis Mayen-Koblenz ist als Mitglied des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig an den v. g. Aufwendungen gem. § 9 Abs. 4 der Verbandsordnung zu beteiligen. Da im Haushaltsjahr 2023 keine Aufwendungen hierfür umzulegen sind, fällt für diesen keine zu entrichtende Umlage an.

Waren im Vorjahr für weitere nichtinvestive Aufwendungen rd. 1,1 Mio. € veranschlagt, insbesondere für den Abbruch von Gebäuden (0,5 Mio. €) und Modernisierungsmaßnahmen (0,4 Mio. €), sind im Haushaltsjahr 2023 nur Aufwendungen in Höhe von 140.000 € veranschlagt. Diese Aufwendungen werden durch Zuweisungen des Landes (82.500 €), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WfG) (9.400 €) und der TRIWO AG (11.250 €) weitestgehend gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 36.850 € wird durch die Verbandsmitglieder über die Erhebung der Verbandsumlage entsprechend ihrer Anteile finanziert.

Gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Ergebnishaushalt bei Erträgen in Höhe von 430.320 € und Aufwendungen in Höhe von 429.910 € in der Planung ausgeglichen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt jeweils 353.150 €. Aufgrund des hier geltenden Kassenwirksamkeitsprinzips werden im Gegensatz zum Ergebnishaushalt die Aufwendungen für die Abschreibungen in Höhe von 76.760 € und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 77.170 € nicht berücksichtigt (Differenz in Höhe von 410 €). Bezüglich der Gründe für die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kann auf die vorstehenden Ausführungen zum Ergebnishaushalt verwiesen werden.



## **B. Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionseinzahlungen und –auszahlungen für die Herstellung von Stichstraßen zur Erschließung der Gewerbegrundstücke in Höhe von 75.000 € (Vorjahr: 511.000 €) veranschlagt. Eine Veranschlagung von Investitionen für den Rechtsstreit (s. Vorjahre), ist nicht mehr erforderlich, was die große Differenz zum Vorjahr begründet.

Die v. g. Auszahlungen werden durch Zuweisungen des Landes (56.250 €), Zuweisungen durch die WFG (6.000 €) und durch die TRIWO AG (11.250 €) gedeckt. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 1.500 € werden gem. § 9 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbandes durch die von den Verbandsmitgliedern, entsprechend ihrer Anteile, zu zahlenden Umlage für investive Maßnahmen finanziert. Investitionskredite werden nicht aufgenommen.

Nach Verrechnung der v. g. zu zahlenden Umlage für investive Maßnahmen (1.500 €) und der zu zahlenden Umlage für nichtinvestive Maßnahmen (36.850 €) gem. § 9 Abs. 3 der Verbandsordnung (s. § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2023) mit dem Überschuss aus dem Vorteilsausgleich in Höhe von 181.670 € gem. § 9 Abs. 4 der Verbandsordnung (s. § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung), erhalten die Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2023 eine Ausschüttung entsprechend ihrer Anteile.

Bei einem planmäßigen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0 € ist der Finanzhaushalt des kommenden Haushaltsjahres gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ausgeglichen, da der Zweckverband keine Investitionskredite aufgenommen hat und somit Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht zu veranschlagen waren.



### III. **Wirtschaftspläne 2023 für die „Eigenbetriebe Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig“**

#### A. **Wirtschaftsplan 2023 für den Betriebszweig „Wasserwerk“**

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von 51.870 € und Aufwendungen in Höhe von 49.225 € planmäßig einen Jahresgewinn in Höhe von 2.645 € aus (Vorjahr: 3.425 €). Die Gebühren sind gleichbleibend und betragen 4,65 €/m<sup>3</sup>. Waren im Wirtschaftsjahr 2022 Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von 22.040 € veranschlagt, sind für das kommende Jahr Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 203.585 € vorgesehen. Für neue Leitungen sind alleine 152.000 € veranschlagt. Die Investitionen können ohne die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

Ich bitte um Beachtung, dass die Ausweisung des Ertrages im Beschluss mit „51.857 €“ aus dem Erfolgsplan fehlerhaft übernommen wurde und vor Veröffentlichung auf 51.870 € zu korrigieren ist.

#### B. **Wirtschaftsplan 2023 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“**

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ schließt im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von 90.500 € und Aufwendungen in Höhe von 80.820 € planmäßig mit einem Jahresgewinn in Höhe von 9.680 € ab. Durch höhere Erträge aufgrund der Auflösung von Fördermitteln und geringere Veranschlagung von Abschreibungen, ergibt sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 eine Steigerung des Jahresgewinn von 4.000 €. Die Gebühren betragen, wie im Wirtschaftsvorjahr, 5,87 €/m<sup>3</sup>. Im ausgeglichenen Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 215.680 € veranschlagt (Vorjahr: 116.080 €). Die Investitionen können ohne die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.



#### IV. Sonstiges

Eigenes Personal beschäftigt der Zweckverband nicht; die Geschäftsführung erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig.

Nach der Finanzplanung ist in den Planjahren 2024 bis 2026 im Ergebnishaushalt mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen, so dass der Haushaltsausgleich auch künftig erreicht wird. Im Finanzhaushalt wird der Haushaltsausgleich in den Planjahren 2024 bis 2026 voraussichtlich ebenfalls erreicht werden. Da die Investitionsvorhaben auch künftig durch Zuweisungen des Landes, der WFG und des Investors TRIWO AG finanziert werden können, ist mittelfristig keine Aufnahme von Investitionskrediten eingeplant.

Nach wie vor hängt die Entwicklung des Zweckverbandes überwiegend von der Art und Weise der Nachnutzung des Flugplatzgeländes ab und wie die Interessen der zukünftigen Nutzer umzusetzen sein werden. Die der Planung zugrundeliegenden Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersichten werden daher stetig den zukünftigen Bedürfnissen angepasst und fortgeschrieben.

Analog zu der VV Nr. 4 zu § 72 GemO und Nr. 4.1.1.2 der VV zu § 103 GemO ist der Zweckverband bei der Festsetzung des Umlagesatzes neben dem Haushaltsausgleichsgebot auch an das Gebot kommunaler Rücksichtnahme gebunden. Die Erhebung der Zweckverbandsumlage hat Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommune und andersherum besteht eine finanzielle Abhängigkeit des Zweckverbandes gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen. Aufgrund dieser finanziellen Abhängigkeit kann die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Verbandsmitglieder nicht beurteilt werden. Waren in den Vorjahren Erhebungen einer Verbandsumlage erforderlich, kann im kommenden Haushaltsjahr, insbesondere aufgrund des Vorteilsausgleichs, eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder erfolgen.



Die Veröffentlichung der Satzung bitte ich in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

## V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [add@poststelle.rlp.de](mailto:add@poststelle.rlp.de), erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sandra Schmitz

1

Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.